

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

16 51. Jahrgang
Donnerstag, 17. April 2025

1975 - 2025
50 Jahre
Tengen



Tanz in den Mai



Osterwunschkonzert des Musikvereins und Männergesangsverein Büßlingen



Gemeinderatssitzung am 24.04.2025



Kunstaussstellung „Kunst im Schloss“

Saisoneröffnung 2025

Zur Saisoneröffnung lädt der Musikverein Watterdingen-Weil e. V. am Sonntag, dem 27. April, ab 11:00 Uhr in die Biberhalle nach Watterdingen ein (Hallenöffnung: 10:30 Uhr). In lockerer Atmosphäre wird das neue Programm musikalisch vorgestellt. Neben modernen Stücken werden auch die Erfolgsstücke aus dem traditionellen Programm zu hören sein. Damit die Küche zu Hause kalt bleiben kann, dürfen Sie sich ab 11:30 Uhr auch kulinarisch vom Musikverein verwöhnen lassen.

Der Eintritt ist kostenlos. Genießen Sie den Tag bei guter Bewirtung und unterhaltsamer Blasmusik. *Der Musikverein Watterdingen-Weil e. V. freut sich auf Ihren Besuch.*

Saisoneröffnung



Sonntag, 27. April 2025
ab 11.00 Uhr
in der Biberhalle

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
Hallenöffnung: 10.30 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Eintritt frei

Plakat: K.Meßmer

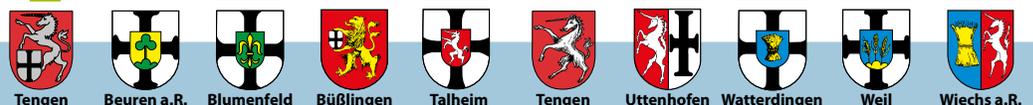
Tengen
Stadt im Hegau

Souvenirs

in der Tourist-Info im Rathaus

<p>Neu. Schlüsselanhänger mit Einkaufschip und Flaschenöffner 1,50 €</p> <p>Neu. Tengener Kosmetiktaschen 6,00 €</p> <p>Neu. Tengener Reisepasshüllen 1,00 €</p>	<p>• Tengener Filzanhänger 1,50 €</p> <p>• Tengener Stofftasche (klein) 1,00 €</p> <p>• Tengener Tasse 8,00 €</p> <p>• Tengener Thermoskanne 12,00 €</p> <p>• Tengener Filztasche 12,00 €</p> <p>• Tengener Jacke (auf Bestellung) 45,00 €</p>	<p>• „Dorfromantik“ - das Brettspiel für die ganze Familie (mit Tengener Wurzeln) 33,00 €</p> <p>• Verschiedene Bücher/ Wanderkarten und Postkarten vom Schloss Blumenfeld </p>
---	--	---

Alles erhältlich bei der Stadt Tengen in der Tourist-Information im Rathaus.
Tourist-Information, Marktstraße 1, 78250 Tengen, Tel 07736-9233-0



Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 01801 116 116
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 8100
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 192 9343

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis sind unter www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden einsehbar .

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211
Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung,
 Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

CARITAS-BERATUNG - Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 – 12:30 Uhr möglich).

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 192 402
 München _____ ☎ 089 19240

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 21113

Apotheken-Notdienst

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Freitag, 18. April 2025

Stadt-Apotheke Engen,
 Vorstadt 8, _____ ☎ 0 77 33/52 57

Samstag, 19. April 2025

Marien-Apotheke Singen,
 Rielasinger Str. 172, _____ ☎ 0 77 31/2 13 70

Sonntag, 20. April 2025

City-Apotheke Engen,
 Breitestr. 8, _____ ☎ 0 77 33/9 70 33

Montag, 21. April 2025

Stadt-Apotheke Engen,
 Vorstadt 8, _____ ☎ 0 77 33/52 57

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164
Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee _____ ☎ 07531 27778

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 848 525 252

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt. Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Stadt Tengen wird in der Zeit vom **5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Einwohnermeldeamt, Zimmer 29, des Rathauses Tengen**, Marktstraße 1 in 78250 Tengen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag 08:30 – 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Ge-

meindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“**

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahr-

scheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. n § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – S c h w ä b i s c h Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großläch, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe- Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe- Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesebach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Ofersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanaue, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstät, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung*Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes**Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben,

aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Durchschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehört Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert:

„Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Tengen, den 14.04.2025

Selcuk Gök, Bürgermeister

Gemeinderatssitzung am 24.04.2025

Bekanntmachung

Tengen, 14.04.2025

Einladung

Zur öffentlichen **Sitzung des Gemeinderates** am **Donnerstag, den 24. April 2025, um 19:00 Uhr im Bürgersaal** laden wir die Öffentlichkeit hiermit ein.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bauanträge
 - 3.1. Bauantrag und Antrag auf Abweichung zum Anbau eines Wintergartens auf die best. Terrasse auf dem Flurstück Nr. 12/2, Hegaustraße 9, 78250 Tengen-Watterdingen
 - 3.2. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und PKW-Doppelgarage auf dem Flurstück Nr.898/3, Breitenstraße 1a, 78250 Tengen-Blumenfeld
 - 3.3. Antrag auf Nutzungsänderung eines Lagerraumes zur Erweiterung der Küche in der Körbelthalhalle auf dem Flurstück Nr. 1051, Bachstraße 1, 78250 Tengen-Büßlingen
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB „Badesee“, Gemarkung Tengen
 01. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange
5. Ergebnis Begehung der angemeldeten Straße - Erhöhung Haushaltsansatz
6. Treppenlift Rathaus Tengen
7. Energetische Sanierung Rathaus Watterdingen - Festlegung Sanierungsumfang
8. Neufassung der Marktsatzung für die Märkte Josefsmarkt, Schätzele-Markt und Nikolaus-Hock
9. Spendenannahmen 1. Quartal 2025
10. Entwurfsbearbeitung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Stadt Tengen“ für das Wirtschaftsjahr 2025
11. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Stadt Tengen“
12. Dringende Vergaben
13. Bekanntgaben/Anfragen
14. Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Nachrichten aus der Stadt

Café Miteinander

Am Freitag, den 11.04.2025 fand erneut das Café Miteinander statt – ein Ort der Begegnung, des Austauschs und des gemeinsamen Lernens. In fröhlicher Atmosphäre kamen Menschen verschiedenster Herkunft zusammen, um miteinander Zeit zu verbringen und voneinander zu lernen.



Fotos: Stadt Tengen

Passend zur Osterzeit stand dieses Mal das kreative Bemalen von Eiern auf dem Programm. Dabei entstanden viele bunte Kunstwerke, die nicht nur Freude bereiteten, sondern auch die Möglichkeit boten, ins Gespräch zu kommen.

Im Anschluss wurde mit viel Begeisterung Bingo gespielt. So konnten spielerisch die deutschen Zahlen geübt und gefestigt werden. Der Spaß stand dabei ebenso im Vordergrund wie das gemeinsame Lernen.

Das Café Miteinander zeigt einmal mehr, wie wertvoll gelebte Gemeinschaft ist – mit kleinen Gesten, gemeinsamen Aktivitäten und einem offenen Ohr füreinander.

Umbau der Grundschule Tengen

Die Stadt Tengen hat sich 2022 auf den Weg gemacht, einen Mensa-Neubau zu planen. Das damalige Preisgericht hat im Rahmen des Architektenwettbewerbs einen Sieger ausgewählt und die Mensa sollte auf dem oberen Pausenhof entstehen. Die Kosten der damaligen Planung beliefen sich auf 4,5 Millionen Euro. Aufgrund der hohen Kosten und der nicht gesicherten Förderung wurde das Projekt nicht realisiert.

Bürgermeister Gök hat sich im vergangenen Jahr einen Raumplan überlegt, wie die Mensa realisiert werden kann und die Leerräume in der Grundschule sinnvoll genutzt werden können. Gemeinsam mit der Schulleitung, der Lehrerschaft, der Ganztagesbetreuung und dem Mensa-Team wurden die Grobplanungen besprochen und für die Feinplanung an das Architekturbüro Wezstein übergeben. Die Mensa soll nun in die Grundschule integriert werden und die jetzige Schulküche zur Mensa umgebaut werden. Die weiteren Räume werden für die Ganztagesbetreuung umgebaut. Die noch bestehenden Physik- und Werkräume der damaligen weiterführenden Schule werden zu Klassenräumen umgebaut, sodass der Schulbetrieb in den Obergeschossen stattfindet. Durch die Umplanung wurden Gelder freigemacht, die in das Bestandsgebäude investiert werden, welche bei einem Neubau nicht zur Verfügung stünden. Außerdem wird es zwei Lehrervorbereitungsräume geben und der Fallschutz an den Treppen wird nachgerüstet. Die derzeitige Planung sieht vor, dass die Ausrüstung und ersten Umbauten bereits nach Ostern beginnen und die Mensa bis zu den Herbstferien fertiggestellt ist. Mit der Schulleitung wurde ein Plan erstellt, wie die Umbauten ohne Einschränkungen des Unterrichtes stattfinden können.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 08:30 – 12:00 Uhr, Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und **14:00 – 17:00 Uhr**, Mittwoch: **geschlossen**, Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr, Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr.

Die Möglichkeit, Termine nach Absprache außerhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren, besteht weiterhin.

Öffnungszeiten Grundbuheinsichtsstelle:

Dienstag und Freitag: 08:30 Uhr - 12 Uhr
Donnerstagnachmittag: 14:00 Uhr - 18 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen
Zentrale: Tel.: 07736/9233-0
Telefax: 07736 / 9233-40
E-Mail: stadt@tengen.de



Foto: Stadt Tengen

Neuregelung bei der Altkleider- / Alttextilien-Sammlung

Seit Januar 2025 gelten in Deutschland neue Regelungen zur Alttextilentorgung. Diese beruhen auf einer Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der EU-Abfallrahmenrichtlinie.

Ziel der Gesetzesänderung ist es, die Wiederverwendung und das Recycling von Alttextilien zu fördern und Abfall zu vermeiden. Eine Entsorgung von Alttextilien über den Restmüllbehälter ist nicht mehr zulässig.

Gut erhaltene und saubere Bekleidung, die noch getragen werden kann, soll weiterhin über die Altkleidercontainer von gewerblichen oder gemeinnützigen Unternehmen (z.B. DRK) der Wiederverwertung zugeführt werden.

Sonstige Alttextilien, wie z.B. Bettwäsche, Gardinen, Handtücher, zerschlissene Kleidung usw., sollen künftig über die Kommunale Alttextilsammlung verwertet werden. Hierzu finden Sie einen entsprechenden Sammelcontainer auf dem Parkplatz bei der Randenhalle.

Kunstaussstellung „Kunst im Schloss“: Kunst, Geschichte und Jubiläum vereint

Ab dem **11. Mai 2025** zeigt die Stadt Tengen in einer Kunstausstellung im historischen Schloss Blumenfeld Kunstwerke aus den vergangenen Jahrzehnten, die einen starken Bezug zu Tengen und dem Hegau aufweisen. Die Besucher sind eingeladen, drei Wochen lang Kunst und Geschichte der Region in einem besonderen Rahmen zu erleben.

Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen die Werke von Karl Möritz und Helga Rost-Haufe, die teilweise direkt im Schloss entstanden sind und dessen einzigartige Atmosphäre eingefangen haben. Ergänzt wird die Ausstellung durch historische Fotoaufnahmen, die spannende Einblicke in vergangene Zeiten ermöglichen.

Die Veranstaltung wird im Zeichen des 50-jährigen Jubiläums stehen und bietet eine besondere Verbindung von Kunst, Geschichte und Gemeinschaft. Die Ausstellung ist an drei Sonntagen geöffnet: am **11. Mai 2025, 18. Mai 2025 und 25. Mai 2025, jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr**. Einige der Kunstwerke können auch erworben werden.

Zur feierlichen **Eröffnung der Ausstellung am Sonntag, den 11. Mai 2025 um 15:00 Uhr**, sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die Vernissage wird durch Herrn Bürgermeister Selcuk Gök eröffnet und von einem Aperó begleitet.

Das Schloss Blumenfeld bietet mit seiner historischen Kulisse den perfekten Rahmen für diese vielfältige Ausstellung. Der besondere Ort, der selbst kreative Inspiration für einige der Werke lieferte, hebt die Verbindung von Kunst und Raum auf besondere Weise hervor.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der Kunstausstellung im Schloss Blumenfeld begrüßen zu dürfen!

Abfallkalender

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am **Dienstag, den 29. April 2025**, in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Papiermülltonne

Die nächste Leerung der Papiermülltonne findet statt am **Mittwoch, den 30. April 2025**, in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Wertstofftonne

Die nächste Leerung der Wertstofftonne findet statt am **Freitag, den 2. Mai 2025**, in der Gesamtstadt Tengen.

Grünschnittabgabe

im Bauhof der Stadt Tengen
Samstag, 19.04.2025, 10:00 bis 12:30 Uhr
Mittwoch, 23.04.2025, 16:00 bis 18:00 Uhr

Standesamtsnachrichten

Hochzeiten



Wir heiraten am 17.04.2025 um 15.00 Uhr im Schloss Blumenfeld:

Sabrina Kathrin Florian und Julian Müller, beide wohnhaft in Wiechs, Kirchstettener Straße 8 in Tengen.

Kindertagesstätten

Kinderkrippe Kalkgrubenzwerge

Die Kalkgrubenzwerge unterwegs

Am 08.04.2025 war es so weit, wir die Kalkgrubenzwerge, haben uns das erste Mal auf den Weg gemacht, um unsere Nachbarn, das Servicehaus Sonnenhalde zu besuchen. Mit gemeinsamem Gesang und Musik haben wir den Frühling begrüßt und hatten viel Freude miteinander.

Wir freuen uns auf das nächste Wiedersehen!

Die Kalkgrubenzwerge



Foto: L. Schneider

Kindertagesstätte St. Gordian und Epimachus Watterdingen



Kita unterwegs- Lernort Bauernhof, „Bucherhof“ -Ich wollt ich wär ein Huhn...



Foto: A. Kellermeier

Am Mittwoch und Donnerstag, 9./10. April, machten unsere beiden Kitagruppen einen Ausflug zum Bucherhof in Riedheim. Dort wurden wir von Nadine und Lukas begrüßt. Nach einem ausführlichen Vesper an der frischen Luft ging es auch schon los mit unserer Erkundungstour über den Hühnerhof. Zuerst konnten wir beobachten, wie alle Hühner den Stall verließen, nachdem die Klappen sich geöffnet hatten. Da hatten die Hühner ihren Hauptjob, das Eier legen, größtenteils schon erledigt. Ungefähr 8000 Hühner verließen laut gackernd den Stall, während wir ganz leise sein mussten, um die Hühner nicht zu erschrecken. Wir lernten auch die drei Alpakas des Hofes kennen, sozusagen die Leibwächter der Hühner, die noch scheuer waren. Zur Belohnung durften wir ein Huhn streicheln. Es war ganz weich und flauschig. Beim Eier sortieren durfte sich jedes Kind noch eine 6-er Packung Eier zusam-

menstellen für zu Hause. Im Rinderstall konnten alle Kinder dabei helfen, das Futter zu den Rindern zu schieben. Dafür hatten Nadine und Lukas eine große Auswahl an Schaufeln, Rechen und Kindertraktoren. Das machte allen Kindern einen Riesenspaß.

Nachdem Lukas noch einen seiner Traktoren zum Anschauen und Hineinsetzen geholt hatte, mussten wir leider schon wieder zur Kita fahren.

Vielen Dank an Familie Bucher, die es jedes Jahr so toll macht. Wir sind nächstes Jahr bestimmt wieder bei Euch.

Ein dreimal kräftiges Gack, Gack, Gack vom Kita-Team Watterdingen



Foto: K. Isele

Veranstaltungen

Vortrag

Hans im Glück der Gebrüder Grimm

ein Märchen über wahres Glück und Lebenswerte

von & mit Prof. Dr. Wolfgang Dern

In diesem Vortrag werden wir das Märchen aus einer neuen Perspektive betrachten. Wir gehen der Frage nach, was wahren Reichtum ausmacht und wie sich die Bedeutung von Glück und Zufriedenheit im Laufe der Zeit verändert hat.



07. Mai 2025 • 18:00 UHR

Ärztehaus Tengen / Tagespflege im Kastaniengarten

Feuerwehr

Tengen 
Freiwillige Feuerwehr

Freiw. Feuerwehr Abteilung Watterdingen

Tengen 
Freiwillige Feuerwehr
Abt. Watterdingen

Maibaumstellen in Watterdingen

Der Maibaum wird am **Mittwoch, 30.04.2025, um 18:00 Uhr** von der Freiwilligen Feuerwehr Watterdingen gestellt. Der anschließende Umtrunk findet im Gerätehaus statt. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Treffpunkt für die Feuerwehr ist um 17:30 Uhr am Gerätehaus.

Freiw. Feuerwehr Abteilung Wiechs a.R.

Tengen 
Freiwillige Feuerwehr
Abt. Wiechs a.R.

Schrottsammlung FFW Wiechs am Randen

Die Freiwillige Feuerwehr Wiechs führt am Mittwoch, dem 07.05.2025, eine Schrottsammlung durch.

Gesammelt werden sämtlicher Stahl und Metallschrott, landwirtschaftlicher Schrott, Haushaltsschrott und Heizkörper usw. Der Metallschrott sollte Stoff - Holz und Plastik frei sein

Was nicht gesammelt wird, sind Elektrogeräte, Kühlgeräte und Altreifen auf Felgen. Bei mit Öl befüllten Geräten, muss das Öl abgelassen sein.

Der Schrott sollte am Mittwoch, dem 07.05.2025 ab 16:00 Uhr bereitstehen.

Die Freiwillige Feuerwehr bedankt sich für ihre Unterstützung.

Sport – Spieltermine

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen



SG Aach-Eigeltingen/Heudorf/Honstetten - SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen

2:1 (1:1)

Auf schwer bespielbarem Platz zeigten beide Mannschaften ein schwaches Spiel mit wenigen Torchancen. Nach einem Eckball für unsere SG liefen wir in einen Konter der Gastgeber. Diese nutzten die Einschussmöglichkeit clever durch Reuter zur Führung (12.). Danach kamen beiden Mannschaften zu keinen Torchancen, da beidseitig spielerische Mängel zu verzeichnen waren. Mit unserem ersten gelungenen Spielzug erzielten wir in der 43. Minute den Ausgleich. Michael Hock passte in den Lauf von Philipp Fluck, der den Torhüter umkurvte und zum Ausgleich einschob. Auch in der zweiten Hälfte wurde das Spiel auf beiden Seiten nicht besser. Die Gastgeber hatten nur eine Großchance zu verzeichnen; dabei lief der Stürmer der Gastgeber alleine auf unser Tor zu, traf aber nur den Pfosten. Auch als wir nach einer gelb-roten Karte gegen die Gastgeber einen Mann mehr auf dem Feld hatten, brachten wir in der Offensive nichts zustande. Das Spiel hatte eigentlich keinen Sieger verdient. Den Gastgebern gelang jedoch kurz Schluss mit einer guten Einzelaktion der glückliche Siegtreffer. Reuter nahm den Ball gut an und traf mit einem sehenswerten Volleyschuss zum 2:1-Endstand.

Tor: Philipp Fluck

Am Karsamstag empfangen wir um 16.00 Uhr den Tabellenletzten Hausen a.d.A. zum nächsten Heimspiel im Espelstadion. Hier sind drei Punkte eigentlich Pflicht. Hierzu ist aber eine deutliche Leistungssteigerung notwendig.

Spiele SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen Samstag, 19.04.2025

SG TeWaBü – SV Hausen a.d. Aach
Anstoß 16:00 Uhr im Espelstadion Tengen

SG TeWaBü 2 – SC Weiterdingen
Anstoß 16:00 Uhr in Büßlingen
Wir freuen uns auf eure Unterstützung!



Aus der Kernstadt

Tennisclub Tengen



Saisoneröffnung am Sa., 26.04. mit Schnuppertraining und Schleifchenturnier

Am 26.04. startet der TC Tengen mit einem vielfältigen Programm in die Sommersaison.

09 Uhr - 12 Uhr: **Mannschaftstraining** der Jugend: Anmeldung über die WhatsApp-Gruppe Tennisjugend

ab 12 Uhr: **Schnuppertraining** für Erwachsene – Anfänger und Wiedereinsteiger: Anmeldung über tengen@vs-tennisacademy.com

ab 12 Uhr: **Kids Day** mit Schnuppertraining für Kinder von 6 bis 12 Jahren: Anmeldung über tengen@vs-tennisacademy.com

ab 13 Uhr: Saisoneröffnung mit **Schleifchenturnier für ALLE**. Anmeldung über die WhatsApp-Gruppe der Tennisjugend oder per Whatsapp bei Dagmar: 0171 3413798 bis zum 22.04.2025.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Blumenfeld

Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V.

Was ist los auf Schloss Blumenfeld



Plakat: L. Rübenacker

Das Schlosscafé: Ist jeden Sonntag von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Am Ostersonntag mit **Osterlesung für Kinder!**

An folgenden **Feiertagen:** Ostermontag 21. April, Tag der Arbeit 1. Mai, Christi Himmelfahrt 29. Mai, Pfingstmontag 09. Juni und Fronleichnam 19. Juni ist das Schlosscafé jeweils auch von **14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.**

Tanz in den Mai auf Schloss Blumenfeld!



Büßlingen

Instrumentalverein „Klingende Heimat“ Büßlingen-Wiechs e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Am Mittwoch, dem 23.04.2025, um 19:30 Uhr findet unsere **Generalversammlung für das Vereinsjahr 2024** im Bürgerzentrum „Linde“ in Büßlingen statt. Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, die aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Instrumentalverein Bößlingen-Wiechs

Musikverein „Harmonie“ Bößlingen



Osterwunschkonzert des Musikverein und Männergesangsverein Bößlingen

Am Ostersonntag, den 20. April 2025 um 19:30 Uhr laden der Musikverein „Harmonie“ Bößlingen unter der Leitung von Antonia Meßmer und der Männergesangsverein Liederkrantz 1860 Bößlingen e.V. unter der Leitung von Elisabeth Kreuzer zum traditionellen Wunschkonzert in die Körbeltaalhalle in Bößlingen ein.



Probenarbeiten

Foto: Musikverein

Dirigentin Antonia Meßmer stellt zum letzten Mal mit den Musikerinnen und Musikern ein abwechslungsreiches Konzertprogramm mit bekannten Melodien aus unterschiedlichen Genres auf die Beine. Auch der Männergesangsverein ist mit voller Freude am Einstudieren der Gesangsstücke.

Die Konzertbesucher erwartet außerdem eine Verlosung mit tollen Preisen – ein Wunsch bzw. Eintritt entspricht einer Chance im Lostopf.

Alle Beteiligten freuen sich auf den Konzertabend, um mit den zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörern die Freude an der Musik zu teilen. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Ihr Musikverein „Harmonie“ Bößlingen

Ihr Männergesangsverein Liederkrantz 1860 Bößlingen e.V.

Narrenverein Clown & Römer Bößlingen e.V.



Einladung Generalversammlung

Zur Generalversammlung **am Sonntag, 27.04.2025, um 11:30 Uhr** im Bürgerzentrum Linde, laden wir alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder, Ehrenmitglieder sowie alle Freunde und Gönner des Vereins, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Präsidenten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Termine, Wünsche und Anträge

Eure Vorstandschaft

Clown & Römer e. V. Bößlingen



Watterdingen

Landfrauenverein Watterdingen

DER TEIG GEHT

von Watterdingen nach Tenggen

Die Landfrauen Watterdingen laden alle - egal ob Mitglied oder nicht - auf eine leckere Wanderung zu den Backfreunden Tenggen ein.

Treffpunkt: Mittwoch, 30.04.2025 um 15:30 Uhr an der Postwehütte Watterdingen.

Bringt euren eigenen Brotteig (800 - 1000g) mit und lasst uns gemeinsamen zum Brotbackofen wandern. Nach dem Backen genießen wir die frisch gebackenen Brote. Für Getränke und Aufstriche ist gesorgt!

Meldet euch gerne bis Sonntag, 27.04.2025 bei Alexandra Fluck - 07736/ 92 48 746 an.

Seid dabei und bringt eure Freunde mit!
EURE LANDFRAUEN WATTERDINGEN

Plakat: Landfrauen Watterdingen

Soziales Netzwerk Watterdingen und Weil

Einladung zum
SONNE - MITTAGSTISCH
für Jung und Alt

am Donnerstag, den **24. April 2025**
um **12:00 Uhr**

im **Bürgerstüble** des Bürgerhauses in **Weil**

Zu unserem Mittagstisch ist jedermann eingeladen, ob **jung oder alt!!**

Er soll Ihnen Gelegenheit geben, sich beim gemeinsamen Essen zu treffen und ins Gespräch zu kommen.

Gerne bieten wir auch einen **Fahrdienst** an.

Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, bitten wir zur Planung um **telefonische Anmeldung** bis spätestens **Montag, den 21.04.2025** bei unserer

Ansprechpartnerin **Sandra Messmer, Mobil 0152 543 084 07 oder Festnetz 07736/921489.**

Wir freuen uns auf Sie!

Das Mittagstisch-Team

Hinweis: Im Monat Mai findet wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt kein Mittagstisch statt!



Weil

Breitbandausbau Weil – wie es weiter geht

Aktuell wartet die Stadt Tenggen auf die Rücksendung der unterschriebenen Hausanschlussverträge.

Die Bauarbeiten werden nach dem Dorffest Weil stattfinden - voraussichtlich ab dem 25.08.2025.

Vor Beginn der Baumaßnahme wird es eine Informationsveranstaltung geben.

An dieser können alle interessierten Bürger aus Weil teilnehmen.

Der genaue Zeitpunkt wird rechtzeitig im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Tengen bekannt gegeben. Bei dieser Informationsveranstaltung wird die ausführende Firma sowie naturenergie netze und die Stadt Tengen für Fragen zur Verfügung stehen.



Wiechs a.R.

Ortschaftsverwaltung

Ortschaftsratssitzung Wiechs a.R.

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung am Mittwoch, den 23. April 2025 um 19:30 Uhr im Rathaus.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestd. (max. 15 Min.)
2. Ortschaftsbudget 2025
3. Bekanntgaben/Anfragen
4. Bürgerfragestd. (max. 10 Min.)

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. gez. OV Gabi Leichenauer

Musikverein Wiechs a. Randen e.V.



Unterhaltungsabend 4.0

UNTERHALTUNGS- ABEND

Musikverein
Wiechs a. Randen

Musikalische Leitung:
Manfred Müller

SAMSTAG
26. APRIL

Gemeindehalle
in Wiechs
am Randen

Einlass
18:00 Uhr

Beginn
19:00 Uhr

SOLO, SCHLAGER, BLASMUSIK...
...UNTERHALTUNGSABEND 4.0!

WIR STELLEN UNS NEU VOR...

MIT DABEI

WWW.MV-WIECHS.DE

DIEFEIEREI

Plakat: Sabine Mutzel

Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden



Gottesdienstordnung

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30-12:30 Uhr möglich)

GOTTESDIENSTORDNUNG

17.04.2025 bis 27.04.2025

Donnerstag, 17. April, Gründonnerstag

Tengen 18.30 Uhr Hl. Messe vom letzten Abendmahl, mitgestaltet von der Schola der ökumenischen Chorgemeinschaft (Pater Susairaj)

19.30 Uhr Ölbergandacht, gestaltet von Frauen der Frauengemeinschaft

Blumenfeld 18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 18. April, Karfreitag Tengen 15.00 Uhr Karfreitagliturgie, mitgestaltet von der Schola der ökumenischen Chorgemeinschaft (Pater Susairaj)

Samstag, 19. April, Karsamstag Blumenfeld 20.30 Uhr Feier der Osternacht (Pater Susairaj)

Sonntag, 20. April, Ostersonntag Tengen 10.30 Uhr Hl. Messe (Pater Susairaj) mitgestaltet von der ökumenischen Chorgemeinschaft und Kinderkirche im Pfarrheim

Montag, 21. April, Ostermontag Watterdingen 10.30 Uhr Hl. Messe, mitgestaltet vom Kirchenchor Büßlingen und der Projektgruppe Watterdingen (Pater Susairaj)

Dienstag, 22. April Tengen 18.00 Uhr Dankandacht zum Abschluss des Ostergartens, mit anschl. Imbiss und gemütlichem Beisammensein

Uttenhofen 18.30 Uhr Gebete des Abschieds für Martha Leichenauer

Mittwoch, 23. April; Hl. Georg, Märtyrer Tengen 13.30 Uhr Rosenkranz

Watterdingen 18.30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 24. April Tengen 08.00 Uhr Laudes

Blumenfeld 18.00 Uhr Rosenkranz

Weil 18.30 Uhr Gebete des Abschieds für Wilhelm Mayer



Regional denken - Regional handeln

Freitag, 25. April, Hl. Markus, Evangelist, Fest
Tengen **18.00 Uhr** Rosenkranz in St. Georg
18.30 Uhr Hl. Messe in St. Georg zum Patrozinium des Hl. Georg
 Gedenken: Josefina Brem z. Jahrtag, Franz Brem

Blumenfeld **14.00 Uhr** Trauerfeier von Wilhelm Mayer in der Kirche St. Michael

Samstag, 26. April
Blumenfeld **18.30 Uhr** Hl. Messe mit Seelenamt für Walter Rendler (Pater Jose)

Sonntag, 27. April, Barmherzigkeitssonntag, 2. Sonntag der Osterzeit
Beuren **18.30 Uhr** Rosenkranz Weil
Wiechs **14.30 Uhr** Tauffeier des Kindes Melina Maus (Bruder Christof Maria Hörtnner)

10.30 Uhr Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit (Pater Jose)

Pfarramtliche Nachrichten

Kirchlicher Bauförderverein St. Laurentius und St. Georg Tengen e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Dienstag, 29. April 2025, 19.30 Uhr, Pfarrheim Tengen

Tagesordnung:

01. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung
 02. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
 03. Kassenbericht
 04. Kassenprüfungsbericht der Kassenprüfer
 05. Entlastung der Vorstandschaft
 06. Neuwahlen
 Vorsitzender
 Stellv. Vorsitzender
 Kassier
 Schriftführer
 2 Besitzer
 2 Kassenprüfer
 07. Allgemeine Aussprache, Wünsche und Anträge
- Wolfgang Weber Vorsitzender*

Pfarrheim Tengen

Das Pfarrheim in Tengen ist seit Freitag, 14.03. bis am Mittwoch, 23.04.2025 aufgrund des Ostergartens für andere Veranstaltungen und Treffen nicht nutzbar. Wir bitten um Beachtung.

Geänderter Redaktionsschluss

Durch die Feiertage verschiebt sich der Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes der Stadt Tengen. Wer etwas für die kirchlichen Nachrichten in der Ausgabe KW 17 abgedruckt haben möchte, sollte uns den Bericht oder die Information bis am Gründonnerstag, 17.04.2025 um 10.00 Uhr zukommen lassen. Danke für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Voranzeige

Das Pfarrbüro in Tengen bleibt am Freitag, 02.05.2025, ganztägig geschlossen! Wir bitten um Beachtung!

Kirchengemeinde

köb IIII

Foto: Bücherei

Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen ist während der Osterferien geschlossen.

Sie finden unsere Bücherei im Pfarrhaus,

Poststraße 11, 78250 Tengen-Büßlingen

BIBELKREIS



Foto: SE

Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 24.04.2025 um 20 Uhr im Pfarrheim in Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen. Der **Bibelkreis Büßlingen** hat am Montag, dem 05.05.2025 um 19.30 Uhr wieder seinen

Bibelabend, im Seilerweg 2, in Büßlingen. Bitte Bibel mitbringen. Gäste sind herzlich willkommen.

FRAUENGRUPPE TENGEN

Strickfrauen

Die Strickrunde in Tengen trifft sich am Dienstag, dem 22.04.2025 um 14 Uhr im Besprechungszimmer des **Pfarrhauses** in Tengen. Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir uns sehr freuen!

Die Strickfrauen der Frauengemeinschaft Tengen

KINDER

Eltern-Kind-Treff

Eltern-Kind Treff
 Erzählen, Spielen, Kennenlernen
 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
 Montag
 10 bis ca. 11.30 Uhr
 Im katholischen Pfarrheim Tengen
 WhatsApp-Gruppe für Absprachen:

Plakat: Eltern-Kind-Treff

KINDERKIRCHE

Kinderkirche Tengen



Foto: Kinderkirche

Am Ostersonntag ist unsere nächste Kinderkirche in Tengen. Ab 10.15 Uhr können die Kinder ins Pfarrheim Tengen kommen, die Kleineren gerne mit einer erwachsenen Begleitung.

Wir beginnen, wie der Gottesdienst in der Kirche nebenan, um 10.30 h.

Natürlich ist der Ostersonntag ein Höhepunkt auch bei uns im Kinderkirchenjahr. Wir dürfen uns im liebevoll vorbereiteten Abendmahlsaal treffen, der zum diesjährigen Ostergarten in Tengen gehört. Wir werden auch noch einen weiteren Blick in den Ostergarten mit den Kindern werfen.

Nach der Predigt gehen wir in die Kirche, wo für uns immer eigene Bänke ganz vorne reserviert sind. Dort feiern wir den restlichen Gottesdienst mit Gemeinde und Chor. Danach dürfen sich die Kinder auf eine kleine Ostereiersuche freuen.

Auch neue Kinder sind ganz herzlich eingeladen, einfach mal vorbeizukommen!

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Kinderkirchen-Team Tengen

LITURGIE

Gebetsstunde

Andacht am Ölberg

Am Gründonnerstag, 17.04. findet nach dem Gottesdienst ca. 19.30 Uhr eine Andacht am Ölberg der St. Laurentiuskirche statt. Diese wird von der Frauengemeinschaft Tengen gestaltet. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Osternacht in Blumenfeld

Die Osternacht bezeichnen viele als eine der schönsten Messen im Jahr. Feuer, Kerzen und Leuchter beleuchten die anfangs dunkle Kirche, bis das von dauerhaftem Klingeln begleitete Gloria Kirche und Gesichter erhellt. Dieses Jahr laden wir zu diesem besonderen Gottesdienst nach Blumenfeld in die Pfarrkirche St. Michael ein. Hier werden die Osterkerzen für die gesamte Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden gesegnet.



Foto: GT

Verkauf von Kerzen

Für die Feier der Osternacht am Karsamstag, 19.04. um 20.30 Uhr in St. Michael in Blumenfeld werden am Eingang der Kirche Kerzen zum Kaufpreis von 1,50 Euro angeboten. Es können aber auch eigene tropffreie Kerzen im Gottesdienst verwendet werden.

Abgabe der Opferkäschen der Kinder

Das Fastenopfer der Kinder kann in den Gottesdiensten an den Kar- u. Ostertagen während der Gabenbereitung oder vor bzw. nach dem Gottesdienst auf den Altar gelegt werden.

Liebes Ostergartenteam,

die Ostergartenzeit neigt sich dem Ende zu – wieder durften wir Menschen aller Altersgruppen mit der ermutigenden Osterbotschaft in Berührung bringen – dies war nur durch Ihr Engagement möglich!!!

Dafür möchte ich Ihnen auch im Namen des ganzen Seelsorgeteams ein herzliches Vergelt's Gott sagen. Gerne möchte ich wieder die Ostergartenzeit mit einem Dankgottesdienst und anschließendem gemütlichem Beisammensein ausklingen lassen und lade Sie ganz herzlich dazu ein. Damit ich für die anschließende Feier getränke- und essenstechnisch planen kann, bitte ich, wenn möglich, um eine kurze Rückmeldung, ob Sie teilnehmen können. Auch spontanes Dazustossen ist natürlich möglich, es wird reichlich da sein.

Ihnen allen wünsche ich, dass Sie die Osterfreude wieder auf ganz besondere Art und Weise erfahren dürfen und voller Freude in den Osterjubel der Osternacht einstimmen können. Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Kar- und Osterzeit! Ganz herzliche Grüße

Judith Müller



Foto: Pfarrbriefservice

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Rauchmelder retten Leben

Regional

Foto: Telefonseelsorge

Telefon Seelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-1110111

und **0800-1110222** www.telefonseelsorge.de

Ein frohes und gesegnetes Osterfest wünscht Ihnen allen die Sekretärinnen und das Seelsorgeteam der Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden.



Foto: Christiane Raabe

Ev. Kirchengemeinde Tengen**KW 16/2025****EVANGELISCHE KIRCHE****Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen – Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen**

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Montag, 09:30 – 12:30 Uhr

Mittwoch, 09:30 – 12:30 Uhr

Freitag, 09:30 – 12:30 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Bärbel Weigl

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel.: 07731 - 64514, Fax: 07731 - 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Donnerstag, 17.04.2025

19:00 Uhr Gründonnerstaggottesdienst mit Tischabendmahl **in Hilzingen**

Liturgieteam: Pfarrer Michael Weber & Prädikantin Michaela Blatter / Musik: Valentina Biegler-Dreher

Freitag, 18.04.2025

16:30 Uhr Karfreitaggottesdienst

Liturgieteam: Pfarrer Michael Weber / Musik: Dr. Wolfram Weber

Samstag, 19.04.2025

22:00 Uhr Osternacht in Hilzingen

Liturgieteam: Pfarrer Michael Weber / Musik: Eberhard Höh

Sonntag, 20.04.2025

08:00 Uhr Ostergottesdienst

Liturgieteam: Pfarrer Michael Weber / Musik: Dr. Wolfram Weber

Montag, 21.04.2025

10:30 Uhr **Ostermontag - Gottesdienst in Hilzingen**

Liturgieteam: Pfarrer Michael Weber & Prädikantin Michaela Blatter / Musik: Lisa Walz

Sonntag, 27.04.2025

09:15 Uhr Gottesdienst

Liturgieteam: Prädikant Hans-Georg Bühner / Musik: Ulrike Brachat

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Michael Weber



Bücherschrank

Foto: Pixabay



Foto: Elke Luckner

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alt-Katholiken: Kirchl. Nachrichten

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Heiligen Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Gründonnerstag

Donnerstag, 17.04.

19.00 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

19.00 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

Karfreitag

Freitag, 18.04.

15.00 Uhr Blumberg, Karfreitagsliturgie

15.00 Uhr Kommingen, Karfreitagsliturgie

Karsamstag

Samstag, 19.04

20.00 Uhr Kommingen, Feier der Osternacht, Eucharistiefeier

21.00 Uhr Blumberg, Feier der Osternacht, Eucharistiefeier

Ostersonntag

Sonntag, 20.04.

09.00 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

Ostermontag

Montag, 21.04.

10.30 Uhr Mundelfingen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Stühlingen, Eucharistiefeier

2. Sonntag in der Osterzeit

Sonntag, 27.04.

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier und Taufe von Levi Maximilian Lohberger

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier und 80-jähriges Gedächtnis der Kriegstoten und des Randenbeschusses am 26. April 1945

Freitag, 02.05.

14.30 Uhr Tengen, Hochzeit von Jacqueline und Stefan Fluk

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,

Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204, E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

Zusätzliche Hinweise auf Veranstaltungen, Impulse und aktuelle Gottesdienstzeiten finden sie auf:

www.ak-kommingen.de

Nachrichten aus der Region

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.



Die BLHV-Landsenioren informieren!

Die 25-Jahrfeier des Landseniorenverbandes Südbaden e.V. ist vorbei. Die Türen zum Gemeindesaal in Meßkirch-Heudorf waren weit offen am Sonntag, 06.04.2025. Der herrlich dekorierte Saal füllte sich bis auf den allerletzten Platz mit unseren Seniorinnen, Senioren und Gästen. Die Landfrauen reichten Kaffee, Kuchen, Getränke und einen kleinen Imbiss. Herzlichen Dank an alle, die uns verwöhnt haben. Allen Grußwortredner*innen sagen wir danke für die sinnhaften Worte. Der Stadt Meßkirch und der Ortsverwaltung danken wir für die zur Verfügung gestellte Halle. Was wäre ein Fest ohne musikalische Begleitung, daher danken wir den Musikanten ebenso ein Dankeschön der Presse für die Berichterstattung. Wir, Hermann Ritter (Präsident der Landsenioren), Ewald Nübel (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren) haben uns sehr gefreut, eine derart glänzende Jubiläumsfeier mit Ihnen zu feiern.



Landratsamt Konstanz

Fuchsräude und Staube im Landkreis Konstanz

LANDKREIS KONSTANZ – Im Landkreis Konstanz wurden vermehrt Fälle von Fuchsräude und Staube bei Füchsen, Dachsen und Waschbären insbesondere in städtischen Gebieten festgestellt. Als wesentliche Ursachen gelten die Fütterung von Wildtieren und das Angebot leicht zugänglicher Nahrungsquellen in Wohngebieten. Beides gilt es zu vermeiden, um die Ausbreitung der Krankheiten zu verhindern.

Was ist Fuchsräude?

Fuchsräude wird durch Grabmilben verursacht und ist eine hochansteckende parasitäre Erkrankung. Diese Milben graben Bohrgänge in die Haut, wo sie ihre Eier, Kot und Speichel ablegen. Eine allergische Reaktion auf diese Abfallprodukte (Milbenantigene) führt bei den betroffenen Tieren zu:

1. Starkem Juckreiz, Haarlosigkeit und verkrusteten Hautstellen, insbesondere an den hinteren Körperpartien.

2. Verhaltensstörungen wie Verlust des Fluchtverhaltens und aggressivem Verhalten. Bei freilebenden Wildtieren führt diese Erkrankung auch zum Tod.
3. Risiko für Haustiere: Hunde und Katzen können sich anstecken und sollten tierärztlich behandelt werden.
4. Risiko für Menschen: Gelegentlich können Menschen bei Kontakt mit einem räudigen Tier infiziert werden. Meistens kommt es nur zu vorübergehenden Hautreizungen, die spontan abheilen. Der Juckreiz ist jedoch stark ausgeprägt.

Was ist Staupe?

Staupe ist eine hochansteckende Viruserkrankung der Hunde, die inzwischen vermehrt bei Wildtieren wie dem Fuchs, Waschbär, Dachs, Marder, Iltis, Wiesel und Fischotter sowie Wolf auftritt.

1. Krankheitssymptome: Hohes Fieber und je nach betroffenem Organsystem und Schwere der Infektion Durchfall, Erbrechen, Atemprobleme sowie aufgrund der Schädigung des Gehirns und des zentralen Nervensystems neurologische Störungen wie Krämpfe oder rhythmisches Muskelzittern („Staupe-tick“).
2. Risiko für Haustiere: Ungeimpfte Hunde sind besonders gefährdet. Eine Impfung schützt zuverlässig.
3. Keine Gefahr für Menschen: Das Virus ist nicht auf Menschen übertragbar.

Hinweis zum Füttern von Wildtieren im Siedlungsbereich

Das Füttern von Wildtieren kann folgende unerwünschte Auswirkungen haben:

1. Tiere stecken sich gegenseitig leichter an.
 2. Verlust natürlicher Scheu: Tiere gewöhnen sich an Menschen, was zu Konflikten und Sachschäden führen kann.
- Das Landratsamt Konstanz empfiehlt daher, Wildtiere im Siedlungsbereich möglichst nicht zu füttern. Weiterhin sollten Fleischprodukte, Milcherzeugnisse, Eier, Brot und andere hochwertige Nahrungsmittel nicht auf dem Kompost entsorgt werden. Mülltonnen sollten sicher verschlossen sein und das Katzenfutter nachts nicht auf der Terrasse stehen gelassen werden. Auch sollten Hunde- und Katzennäpfe nicht im Freien stehen, da sie unter Umständen kranke Wildtiere anlocken und so eine Ansteckungsgefahr für Haustiere darstellen.

Verhaltensempfehlungen:

1. Verendete Wildtiere nicht berühren.
2. Hunde in betroffenen Gebieten an der Leine führen.
3. Zeigen Haustiere Juckreiz oder Verhaltensänderungen, umgehend einen Tierarzt aufsuchen.
4. Sichtungen von kranken oder geschwächten Wildtieren der Unteren Jagdbehörde melden. Diese ist von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr unter der Nummer 07531 800-1736 erreichbar. Außerhalb dieser Dienstzeiten ist die Polizei der richtige Ansprechpartner, welche bei einem Verdacht im Siedlungsraum einen Stadtjäger vermittelt.

Bündnis „Kinderschutz in Vereinen im Landkreis Konstanz“ — Kooperationsvereinbarung erfolgreich unterzeichnet

LANDKREIS KONSTANZ – Im Landkreis Konstanz wurde ein neues Bündnis für den Kinderschutz in Vereinen und Verbänden gegründet. Am 7. April 2025 unterzeichneten die Verantwortlichen der beteiligten Institutionen eine Kooperationsvereinbarung, die das gemeinsame Engagement für die Sicherheit und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Vereinsarbeit stärkt.

Am Montag, dem 7. April 2025, unterzeichneten Verantwortliche des Kreisjugendring Konstanz e.V., des Kinderschutzbunds Konstanz, der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch des Diakonischen Werks und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Konstanz eine Kooperationsvereinbarung, die das gemeinsame Engagement für die Sicherheit und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Verbänden weiter stärkt.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung setzen die Organisati-

onen ein deutliches Zeichen für Prävention und Verantwortung im Umgang mit jungen Menschen. Das Bündnis setzt sich zum Ziel, in der Vereinsarbeit verbindliche Standards für den Kinderschutz zu etablieren, regelmäßige Schulungen anzubieten und präventive Maßnahmen zu fördern. Durch die Zusammenarbeit der Partner sollen Vereine und Verbände unterstützt werden, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Vereinsarbeit bestmöglich zu gewährleisten. Zusätzlich werden ehrenamtlich Tätige in ihrem Handeln gestärkt und erlangen Sicherheit bezüglich ihrer Verantwortung.

In nächster Zeit werden Informationsveranstaltungen zum Thema „Kinderschutz in Vereinen und Verbänden“ angeboten. Diese richten sich an alle interessierten Vereine und Verbände im Landkreis Konstanz, die mehr über die Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen und die Unterstützung durch das Bündnis erfahren möchten. Die Veranstaltungen bieten praxisnahe Informationen, Möglichkeiten zur Vernetzung, eine Plattform zum Erfahrungsaustausch und Praxisbeispiele für gelebten Kinderschutz.



Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz in Vereinen im Landkreis Konstanz. Die Bündnispartner (v.l. Franziska Kräher, Katharina Rothermel, Ariane Krimmel, Marcel Reiser, Heike Reuter, Diana Alt) setzen ein starkes Zeichen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Vereinsarbeit

Foto: Landratsamt Konstanz

Gesundheit bauen: Kann Architektur heilen?

LANDKREIS KONSTANZ – Die Vortragsreihe POSITION.EN „Gesundheit bauen“ wird am kommenden Mittwoch, 16. April 2025, mit dem Vortrag „Healing Architecture: Kann Architektur heilen?“ mit Hieronimus Nickl fortgesetzt. Er startet um 19 Uhr in der Aula der HTWG Konstanz. Bei einem anschließenden Apéro gibt es die Gelegenheit zum Austausch.

Die gemeinsame Vortragsreihe des Fachbereichs Architektur der HTWG Konstanz, des Landkreises Konstanz und des Gesundheitsverbands Landkreis Konstanz (GLKN) sammelt neue Impulse für die zukünftige Gestaltung des Klinikums am Standort „Nordstadt Singen“. Beleuchtete der vergangene Beitrag Nachhaltigkeit und Flexibilität als wesentliche Faktoren für ein gelingendes Projekt, geht Hieronimus Nickl von Nickl & Partner Architekten nun der Frage nach, wie im Spannungsfeld zwischen Funktion und Gestaltung durch nachhaltige Architektur Räume entstehen, die nicht nur funktionieren, sondern aktiv zur Heilung beitragen.

Healing Architecture betrachtet Architektur als aktiven Bestandteil des Heilungsprozesses – Licht, Materialität, Akustik und Raumplanung beeinflussen das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten und des Personals. Nachhaltigkeit spielt dabei eine entscheidende Rolle: Ressourcenschonende Bauweisen, flexible Funktionsplanung und eine heilungsfördernde Umgebung tragen zur langfristigen Qualität medizinischer Einrichtungen bei. Doch wie lassen sich Effizienz und Menschlichkeit in Einklang bringen?

Sozialverband VdK - Ortsverband Oberer Hegau

VdK - Stammtisch

Der VdK - Ortsverband Oberer Hegau lud zum ersten Stammtisch in diesem Jahr ein. Im gut besetzten Nebenzimmer des Gasthauses „Mägdeberg“ in Mühlhausen fanden sich zahlreiche Interessierte ein. Nicole Homburger vom gleichnamigen Bestattungsinstitut referierte zum Thema „Letzte Dinge regeln“. Die rund einstündige Präsentation enthielt Informationen über Patientenverfügung, Betreuung, Sterbegeldversicherung, Beerdigungskosten und andere wichtige Dinge. Nach der kurzweiligen Präsentation brachte sie den Zuhörern viele Informationen näher.

Im Anschluss nahm sich Frau Homburger Zeit für Fragen, insbesondere auch Fragen, die nicht in großer Runde gestellt werden möchten. Der nächste Stammtisch findet am 15.10.2025 mit dem Thema „Wohnberatung“ wieder im Gasthaus „Mägdeberg“ in Mühlhausen statt.



Frau Homburger (stehend) mit Mitarbeiterin (sitzend) Foto: VdK

VdK OV Oberer Hegau informiert Tagesfahrt und Mehrtagesfahrt

Am **Mittwoch, den 21.05.2025** fährt der VdK OV Oberer Hegau in das schönste Dorf im Elsass, nach Eguisheim. Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei: Artur Maier, Engener Str. 3a, 78250 Tengen, Tel.: 07736/357

Vom **15.09. - 19.09.2025** geht eine Reise des VdK OV Oberer Hegau ins Berg- und Seenparadies nach Kärnten. Diese Fahrt beinhaltet u. a. eine 3-Seenrundfahrt sowie eine Dreiländerfahrt, (Österreich-Italien-Slowenien).

Weitere Informationen bei: Artur Maier, Engener Str. 3a, 78250 Tengen, Tel.: 07736/357

Bei beiden Fahrten sind noch wenige Plätze frei!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadtverwaltung Tengen

Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Selcuk Gök,
Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder
sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Sonstiges

Informationsveranstaltung zum Betreuungsrecht

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes Singen-Hegau bietet eine Informationsveranstaltung zur rechtlichen Betreuung an.

Die Veranstaltung richtet sich an

- neu bestellte ehrenamtliche Betreuer/innen,
- Menschen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit in diesem Bereich interessieren und an
- Familienangehörige, die bereits Betreuer eines Familienmitgliedes sind oder auf die diese Aufgabe zukommen kann.

Sie werden mit den Grundzügen des Betreuungsrechts, den Aufgaben des Betreuers und mit dem gerichtlichen Verfahren vertraut gemacht.

Wann: Mittwoch, 30. April 2025 um 18.00 Uhr

Wo: Caritas, Kaufhausstr. 13, in 78333 Stockach

Nähere Informationen und Anmeldung: Betreuungsverein Caritasverband Singen-Hegau e.V., Caritas Stockach, Ansprechpartnerin Gabriele Starz

Tel.: 07731 96970-251, E-Mail: starz@caritas-singen-hegau.de.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.

Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen

Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen.

Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de